

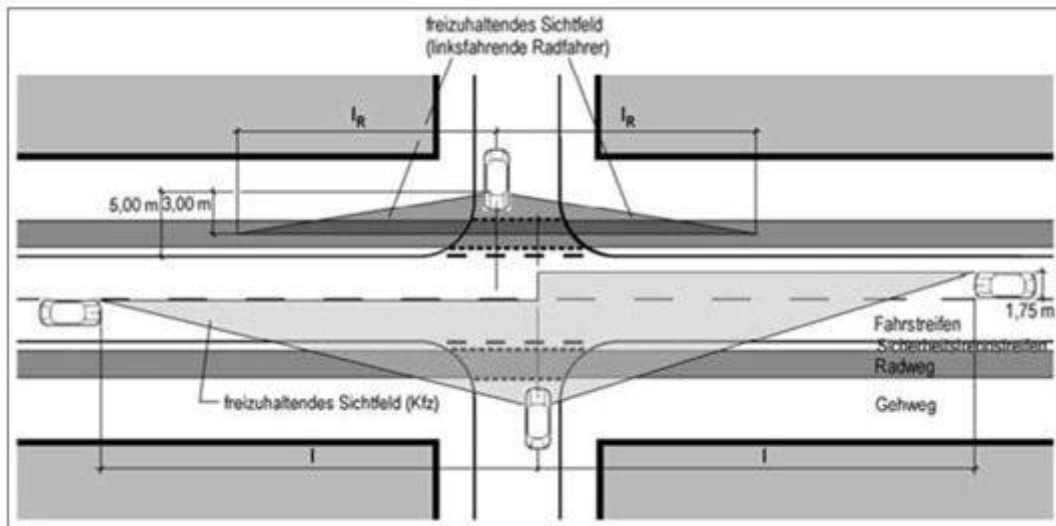
Von: Stadtplanung
Gesendet: Freitag, 26. Mai 2023 08:54
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 11 für das Gebiet südlich der Paartalstraße, westlich der Straße „Am Lindenkreuz“ und nördlich des Mitterweges im Stadtteil Rederzhausen
Anlagen: 1906 B-Planentwurf_2023-05-04 M 1_500 Änderungsverfolgung 2023-04-14_51.pdf

Von: Kornek, Thomas (StBA Augsburg) <Thomas.Kornek@stbaa.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 26. Mai 2023 07:28
An: ab@rockelmann.de
Cc: Stadtplanung <stadtplanung@friedberg.de>; Eichstaedt, Christoph (StBA Augsburg) <Christoph.Eichstaedt@stbaa.bayern.de>; Karg, Christian (StBA Augsburg) <Christian.Karg@stbaa.bayern.de>; karl.ortler@polizei.bayern.de
Betreff: AW: Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 11 für das Gebiet südlich der Paartalstraße, westlich der Straße „Am Lindenkreuz“ und nördlich des Mitterweges im Stadtteil Rederzhausen

Sehr geehrter Herr Rockelmann,
der Bebauungsplan liegt im innerörtlichen Bereich von Rederzhausen. Somit ist der Baulastträger die Stadt Friedberg.
Gerne möchte ich jedoch ein paar Anmerkungen geben:

1. Die Sichtdreiecke sind nicht richtlinienkonform eingezeichnet. Da es sich in diesem Bereich um einen Geh- und Radweg handelt, müssen folgende Sichtdreiecke eingehalten werden:

Die Sichtfelder auf den Straßenverkehr (Sichtdreiecke nach RAST 06 mit der Schenkellänge $L = 70\text{ m}$ in Achse der Straße und einem 5 m - Abstand vom Fahrbahnrand) an der Zufahrt in die Staatsstraße 2379 sind von Anpflanzungen aller Art, baulichen Anlagen, Stapel, Haufen und ähnlichen mit dem Grundstück nicht fest verbundenen Gegenständen sowie Einfriedungen freizuhalten, soweit diese sich um mehr als 80 cm erheben.



Dies gilt auch für die Straße „Am Lindenkreuz“, hier wurden gar keine Sichtdreiecke eingezeichnet.

2. Eine neue Erschließungsstraße für das Wohngebiet halten wir für unnötig. Durch die Gemeindestraße „Am Lindenkreuz“ kann das gesamte Wohngebiet angeschlossen werden. Durch eine zweite Einmündung erzeugt man hier nur eine zusätzliche Gefahrensituation. Um dies zu vermeiden sollte die Straße am Lindenkreuz ausgebaut und der Einmündungsbereich der Verkehrssituation angepasst werden.

Da das Staatliche Bauamt Augsburg in diesem Fall kein Baulastträger ist, liegt die Verantwortung und die Entscheidung bei der Stadt Friedberg. Ich möchte jedoch darauf hingewiesen haben, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der St 2379 weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kornek

S1

StBA Augsburg
 Burgkmairstraße 12
 86152 Augsburg
 Tel: +49 (821) 2581 124
 Fax: +49 (821) 2581 186
 Mobil: +49 (173) 6054 816
 E-Mail: Thomas.Kornek@stbaa.bayern.de
www.stbaa.bayern.de

Von: Wolfgang Rockelmann Architekt & Kollegen <ab@rockelmann.de>

Gesendet: Donnerstag, 25. Mai 2023 16:21

An: Bay Landesverein für Heimatpflege <susanne.kuehnlein-vollmar@t-online.de>; Poststelle (StBA Augsburg) <poststelle@stbaa.bayern.de>; Regionaler Planungsverband <geschaeftsstelle@rpv-augsburg.de>; Polizeiinspektion Friedberg <pp-swn.friedberg.pi@polizei.bayern.de>; Poststelle (ADBv AIC) <poststelle@adbv-aic.bayern.de>; AELF-AU-poststelle (aelf-au) <poststelle@aelf-au.bayern.de>; Wasserbeschaffungsverband Ottmaring <wasser@ottmaring.net>; Deutsche Telekom <t_nl_sued_pti23_bauleitplanung@telekom.de>; Stadtwerke Augsburg <info@sw-augsburg.de>; Augsburger

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1, 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Stadt Friedberg

☒	Flächennutzungsplan
	Bebauungsplan Nr. 11 südlich der Paartalstraße, westlich der Straße „Am Lindenkreuz“ und nördlich des Mitterweges im Stadtteil Rederzhausen
☐	mit Landschaftsplan
☐	Bebauungsplan
	für das Gebiet
☐	mit Grünordnungsplan
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein
☐	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
☐	Sonstige Satzung
☒	Frist für die Stellungnahme 16.6.23 (§ 4 BauGB)
☐	Frist 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

2. Träger öffentlicher Belange

	Öffentlicher Belang Bodenschutzrecht
	Name des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Telefon)
	Landratsamt Aichach-Friedberg, Bodenschutzrecht, Münchener Str. 9, 86551 Aichach; Tel. 08251/92-368
2.1	☐ Keine Äußerung
2.2	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)
	☐ Einwendungen
	☐ Rechtsgrundlagen

	☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Hinweise: Die ersten zwei Absätze unter Ziffer 13.1. der Begründung (S. 38) können u.E. entfallen, da diese Hinweise (aus der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth vom 8.1.21) nur für die Stadt Friedberg selbst gedacht waren. Hinsichtlich des letzten Absatzes (auf S. 39) weisen wir darauf hin, dass die dort genannten Regelungen in dieser Form nur noch bis Ende Juli 2023 gelten, da sich hier durch Inkrafttreten der Mantelverordnung ab dem 1.8.23 Änderungen ergeben.	
Aichach, den 01.06.23 Ort, Datum	Kirsten Gerstmair (VA) Unterschrift, Dienstbezeichnung

Peter Heidi

Von: Lesti Matthias
Gesendet: Donnerstag, 1. Juni 2023 16:07
An: Peter Heidi
Cc: Stadelmeyer Michaela
Betreff: AW: Kurze Laufzeit_Beteil._TÖB_BPL. Nr. 11 Friedberg-
Rederzhausen_südlich der Paartalstraße, westlich d. Str....

Sehr geehrte Frau Peter,

zum besagten B-Plan existiert eine Stellungnahme von Frau Stadelmeyer vom 03.12.2021.
Die vorgebrachten Forderungen von Frau Stadelmeyer wurden in der Beschlussvorlage 2023/047 von der Stadt Friedberg behandelt.

Das Argument, dass der Wendehammer ausreichend dimensioniert ist, kann nach Rücksprache mit dem örtlichen Entsorger bestätigt werden.

Ein Sammelstellplatz für Müllbehälter ist daher nicht erforderlich.

Es sollte dennoch nochmals darauf hingewiesen werden, dass sich auf vor und auf dem Wendehammer keine Autos befinden dürfen.

Sollte dem so sein, besteht keine Wendemöglichkeit für ein Müllfahrzeug und es kommt zu erheblichen Probleme bei der Müllentsorgung.

Freundliche Grüße

Matthias Lesti

LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG



Kommunale Abfallwirtschaft
Sachgebietsleitung
Postanschrift:
Münchener Straße 9 | 86551 Aichach

Dienstgebäude:
St.-Helena-Weg 2 | 86551 Aichach

Telefon: 08251 86-167 10
Telefax: 08251 86-167 25

E-Mail: Matthias.Lesti@lra-aic-fdb.de
Website: <https://abfallwirtschaft.lra-aic-fdb.de/>

Von: Peter Heidi <heidi.peter@lra-aic-fdb.de>

Gesendet: Dienstag, 30. Mai 2023 12:07

An: toeb-immissionsschutz <toeb-immissionsschutz@lra-aic-fdb.de>; toeb-bodenschutz <toeb-bodenschutz@lra-aic-fdb.de>; Wasserrecht <wasserrecht@lra-aic-fdb.de>; Naturschutz <naturschutz@lra-aic-fdb.de>; Kitaplanung <kitaplanung@lra-aic-fdb.de>; SG61-Abfallwirtschaft <Abfallwirtschaft@lra-aic-fdb.de>

Betreff: Kurze Laufzeit_Beteil._TÖB_BPL. Nr. 11 Friedberg-Rederzhausen_südlich der Paartalstraße,



AELF-AU • Bismarckstr.62 • 86391 Stadtbergen

Per Mail an: ab@rockelmann.de

Wolfgang Rockelmann
Architekt
Jesuitengasse 5
86316 Friedberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
19.06.23
Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
4612-8-29

Name
Thomas Müller

Telefon
0821-43002-1222

Augsburg, 19.06.2023

Vollzug der Baugesetze

Stadt Friedberg

**Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet südlich der Paartalstraße,
westlich der Straße „Am Lindenkreuz“ und nördlich des Mitterweges
im Stadtteil Rederzhausen**

**Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund des § 4a
Abs.2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Maßnahme wird vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Augsburg wie folgt Stellung genommen:

Forstliche Belange

Forstliche Belange sind nicht betroffen.

Landwirtschaftliche Belange

Der vorsorgende Bodenschutz nach Baugesetzbuch Anlage 1 (zu § 2 Absatz 4 und §§ 2a und 4 c) ist zu berücksichtigen. Dies wurde nun auf Seite 38 des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 11 bei der erneuten Beteiligung berücksichtigt.

Bei Fragen zu forstfachlichen Belangen wenden Sie sich bitte an Herrn Es-
per (michael.esper@aelf-au.bayern.de), bei Fragen zu landwirtschaftlichen
Belangen an Herrn Müller (thomas.mueller@aelf-au.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 9. Juli 2023 21:35
An: ab@rockelmann.de; Stadtplanung
Cc: 'Kaindl Linda BN'; 'Bund Naturschutz KG Aichach-Friedberg'
Betreff: WG: Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 11 für das Gebiet südlich der Paartalstraße, westlich der Straße „Am Lindenkreuz“ und nördlich des Mitterweges im Stadtteil Rederzhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

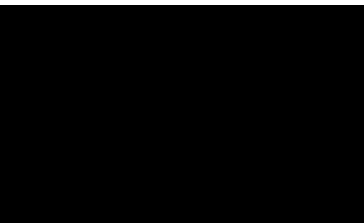
wir danken für die Beteiligung an der erneuten Auslegung des „Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 11 für das Gebiet südlich der Paartalstraße, westlich der Straße „Am Lindenkreuz“ und nördlich des Mitterweges im Stadtteil Rederzhausen“ und bitten zu entschuldigen, dass aus persönlichen Gründen leider Seides der Ortsgruppe des BUND Naturschutz in Bayern keine Stellungnahme abgegeben werden konnte. Wir gehen davon aus, dass unsere Stellungnahme vom 07.12.2021 in angemessener Weise bei der Neuplanung Berücksichtigung gefunden hat. Soweit nicht, halten wir die dort aufgeführten Bedenken bzw. Änderungsvorschläge weiterhin aufrecht.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Versäumnis einer fristgerechten Stellungnahme keineswegs als Einverständnis mit der Planung verstanden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Fuchs

1. Vorsitzender Ortsgruppe Friedberg, BUND Naturschutz in Bayern



Von: Bund Naturschutz KG Aichach-Friedberg [mailto:info.bn.aic.fdb@gmail.com]
Gesendet: Dienstag, 30. Mai 2023 10:11
An: bn-friedberg@web.de
Betreff: Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 11 für das Gebiet südlich der Paartalstraße, westlich der Straße „Am Lindenkreuz“ und nördlich des Mitterweges im Stadtteil Rederzhausen

Hallo Andreas,

hier noch ein Bauleitplanverfahren.

Viele Grüße
Katrin

- Erneute Beteiligung und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund des § 4a Abs. 2 BauGB